

Anlage 2a zur Vorlage V/1090/2016

MÜNSTER

0251-4927715
Herrn
Oberbürgermeister Markus Lewe
als Vorsitzender des
Rates der Stadt Münster
über Amt für Finanzen und Beteiligungen

Eing.: 27. OKT. 2016
Amt für Finanzen und Beteiligungen
 20.10 20.20 20.30
 20.40 20.50

27. Oktober 2016

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Meine Nachricht vom]

§ 80 GO NRW

Einwendungen aufgrund der Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2017

Ich halte es weiterhin für nicht angebracht, Einwendungen der Stelle gegenüber erheben zu müssen, die den Haushaltsplan gefertigt hat. Dadurch ist eine neutrale Bearbeitung der Einwendungen nicht gegeben.

Einwendung:

Dem Haushaltsplan 2017 ist die Bilanz des Vorvorjahres, das ist die Bilanz per 31.12.2015 beizufügen, so die gesetzlichen Bestimmungen.

Es reicht nicht aus, hier eine vorläufige Bilanz vorzulegen, die Aufstellung der Bilanz musste schließlich bis zum 31.03.2016 erfolgen.

Meine Einwendung hat keine formalen Gründe, sondern sachliche: Die sind deshalb hier wichtig, weil am 16.12.2015 die Nachtragsatzung 2015 beschlossen wurde, und das Defizit

-23,8 Mio €

betrug. Hierin war noch nicht das Risiko von

-18,0 Mio €

eingerechnet, das der Stadtkämmerer nach dessen eigenen Worten, beim Jahresabschluss 2015 zu berücksichtigen hatte. Beides zusammengerechnet ergibt ein Defizit von

-41,8 Mio €.

In dem Entwurf der Haushaltssatzung 2017 wird das Defizit per 31.12.2015 mit

- 12,2 Mio €

angegeben.

Wie die „Verbesserung“ von 29,6 Mio € zustande gekommen ist, wird nicht erläutert.